

## Hinweise zum Antrag auf Vollmitgliedschaft

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

Du hast unseren Mitgliedsantrag gefunden und vielleicht möchtest Du in unseren Verein eintreten. Hierzu gibt es ein paar Hinweise.

Für eine Vollmitgliedschaft benötigen wir von Dir die folgenden Unterlagen:

- Den vollständig ausgefüllten Mitgliedsantrag
- Die SEPA-Lastschriftvereinbarung
- Den Haftungsausschluss
- Einen Scan, oder Foto von Deiner Fluglizenz, beide Seiten, bitte mit erkennbarer Nummer und Art der Lizenz
- Einen Scan, oder Foto vom DHV Mitgliedsausweis
- Einen Scan, oder Foto von Deiner Versicherung, falls nicht DHV

Bitte Scans als PDF oder Fotos als kleine JPGs schicken. 10 MB große Fotos sind nicht so gut zu archivieren. Wenn wir Deine Unterlagen erhalten und alles vollständig ist bekommst Du eine Bestätigung.

Sehr selten kommen Probleme beim Ausfüllen mit der PDF-Datei vor. Meistens ist es sinnvoller, die Datei erst auf Deinen Rechner zu kopieren und dann auszufüllen. Falls es gar nicht geht musst Du den Antrag leider drucken und per Hand ausfüllen.

Fliegergrüße  
Hubert

## Aufnahmeantrag Nordhessischer Gleitschirm-Club e. V.

Hiermit beantrage ich die Vollmitgliedschaft im Nordhessischen Gleitschirmclub (NGsC) und erkenne die Vereinssatzung sowie die von der Mitgliederversammlung festgesetzte Gebührenordnung an. Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich unter den in der Satzung genannten Bedingungen zu erklären und nur zum Schluss des Geschäftsjahres möglich. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht erstattet. Änderungen der Mitgliedschaft (z.B. neue Adresse, neue Bankverbindung, neue E-Mail) sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Geschlecht  männlich  weiblich  andere

Antragsteller/in  
Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon Mobil

Telefon Festnetz

E-Mail Adresse

Die E-Mail Adresse wird vom NGsC benutzt um Rechnungen und Einladungen zu versenden. Das Mitglied ist verantwortlich für den Empfang (siehe Vereinsordnung 2 "Kommunikation").

Ich beantrage die Mitgliedschaft ab sofort  Ab dem

Ich bin bereits Mitglied im DHV unter der Mitgliedsnummer   
Falls Du nicht Mitglied im DHV bist meldet Dich der NGsC beim DHV an.  
Die Mitgliedschaft ist aus versicherungstechnischen Gründen erforderlich.

Ich möchte in die vereinsinternen WhatsApp-Gruppen aufgenommen werden

Die "Datenschutzhinweise NGsC" habe ich gelesen und verstanden. Der Verwendung meiner Daten zu den dort beschriebenen Zwecken stimme ich zu

Ich erkläre den kostenpflichtigen Vereinseintritt per Online-Abschluss

Datum

Unterschrift

## SEPA - Lastschriftmandat

Für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) Nordhessischer Gleitschirmclub Kassel e.V. NGsC Knüllweg 3 34277 Fuldaabrück	Wiederkehrende Zahlungen
Gläubiger-Identifikationsnummer DE30ZZZ00002484957	Mandatsreferenz <div style="background-color: #cccccc; height: 20px; width: 100%;"></div>

Ich/wir ermächtige(n) den Nordhessischen Gleitschirmclub e.V. alle fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Nordhessischen Gleitschirmclub e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in   
 Vorname, Nachname

Nur ausfüllen falls der Name des/der Kontoinhaber/s/in abweicht vom Mitgliedsnamen.

IBAN

BIC (nur wenn IBAN nicht mit DE beginnt)

Kreditinstitut

Die "Datenschutzhinweise NGsC" zur SEPA-Lastschrift habe ich gelesen und verstanden. Der Verwendung meiner Daten zu den dort beschriebenen Zwecken stimme ich zu.

Datum

Unterschrift

Beim Online-Abschluss reicht der maschinengeschriebene Name als Unterschrift

Der/die Kontoinhaber/in erklärt/en durch Rücksendung dieses Formulars auch ohne Unterschrift ausdrücklich seine/ihre Genehmigung zur SEPA-Lastschrift.

**Vereinbarung zwischen dem Nordhessischen Gleitschirm Club e. V. mit  
Piloten und Pilotinnen, die beim Nordhessischen Gleitschirm Club e. V. am  
Windenschleppbetrieb als Gast oder Mitglied teilnehmen**

Name Pilot/Pilotin:

1.)

Piloten und Pilotinnen dürfen nur am Windenschleppbetrieb teilnehmen, wenn sie die Lizenz „Startart Schlepp“ erworben haben und diese in ihren Pilotenschein eingetragen ist.

2.)

Piloten und Pilotinnen haben ihre komplette Gleitschirmausrüstung in einem lufttüchtigen Zustand zu halten. Das Fluggerät muss ordnungsgemäß zugelassen sein und eine gültige Nachprüfung entsprechend der vom Hersteller des Gerätes festgelegten Nachprüfungsfristen aufweisen. Die Betriebsgrenzen des Fluggerätes sind einzuhalten.

3.)

Der Gerätehalter/die Gerätehalterin muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

4.)

Die Start- und Landeplätze bestehen aus naturbelassenen Wiesen. Es besteht die Möglichkeit von Unebenheiten und Löchern. Piloten und Pilotinnen sind für die Kontrolle des Start- und Landebereichs sowie der Schleppstrecke selbst verantwortlich. Hierzu zählt insbesondere die Laufstrecke zum Starten.

5.)

Die Kontrolle des Vorseils vor dem Windenschleppbetrieb obliegt allein den Piloten und Pilotinnen.

6.)

Vor der Teilnahme am Windenschleppbetrieb sind Piloten und Pilotinnen zu einem Vorflugcheck verpflichtet.

7.)

Unmittelbar vor dem Start sind Piloten und Pilotinnen zur Durchführung eines 5-Punkte-Startchecks verpflichtet. Der 5-Punkte-Startcheck beinhaltet die Kontrollpunkte Pilot, Leinen, Kappe, Luftraum und Wind. Insbesondere haben Gäste und Mitglieder sicherzustellen, dass alle Gurte des Gurtzeugs ordnungsgemäß geschlossen sind und das Fluggerät sowie die Schleppklinke ordnungsgemäß am Gurtzeug eingehängt ist. Sollte der Start nicht im unmittelbaren Anschluss erfolgen oder sollte es zu einem Startabbruch gekommen sein, ist der gesamte 5-Punkte-Startcheck zu wiederholen.

8.)

Piloten und Pilotinnen entscheiden über den Zeitpunkt des Startkommandos zum Schleppbeginn eigenständig und eigenverantwortlich. Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Piloten und Pilotinnen die Wetterlage und die Windverhältnisse einzuschätzen.

9.)

Piloten und Pilotinnen haben den Anweisungen des Startleiters beim Windenschleppbetrieb unbedingt Folge zu leisten. Der Startleiter ist nicht dazu verpflichtet zu überprüfen, ob die Voraussetzungen der Punkte 1 bis 3 vorliegen. Der Startleiter ist ebenfalls nicht zuständig für die in den Punkten 4 bis 8 aufgeführten Kontrollen.

10.)

Der Nordhessische Gleitschirm Club e.V. haftet nicht für Unfälle von Piloten oder Pilotinnen, die dadurch entstehen, dass Piloten oder Pilotinnen die Punkte 1 bis 9 missachten. Weiterhin haftet der Nordhessische Gleitschirm Club e.V. nicht für Unfälle die durch falsche Pilotenreaktionen, oder sonstige Pilotenfehler von Piloten oder Pilotinnen beim Schleppbetrieb entstehen.

11.)

Sollte die Lizenz oder die Haftpflichtversicherung des Piloten/der Pilotin verfallen, so ist der Pilot oder die Pilotin dazu verpflichtet dies dem Nordhessischen Gleitschirm Club e. V., oder dem zuständigen Startleiter unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkenne diesen Haftungsausschluss im Rahmen einer unterschriftsfreien Online-Übermittlung an

Datum

Unterschrift

Bei der Online-Übermittlung reicht der maschinengeschriebene Name als Unterschrift